

Gebührenordnung für Hortplätze

gültig von September 2023 bis August 2024

Vorbehaltlich der gesetzlichen bzw. förderrechtlichen Änderungen während eines Betreuungsjahres können sich Änderungen ergeben.

| Gültig für | tägliche Betreuungszeit | Elternbeitrag 11/1 |
|--------------------|---------------------------------|--------------------|
| Schulzeit | 1 bis einschließlich 2 Stunden | 110,00 |
| Schulzeit | 2 bis einschließlich 3 Stunden | 124,00 |
| Schulzeit | 3 bis einschließlich 4 Stunden | 138,00 |
| Schulzeit / Ferien | 4 bis einschließlich 5 Stunden | 152,00 |
| Schulzeit / Ferien | 5 bis einschließlich 6 Stunden | 166,00 |
| Ferien | 6 bis einschließlich 7 Stunden | 180,00 |
| Ferien | 7 bis einschließlich 8 Stunden | 194,00 |
| Ferien | 8 bis einschließlich 9 Stunden | 208,00 |
| Ferien | 9 bis einschließlich 10 Stunden | 222,00 |

servicePlus 23,00 € pro Monat

Geschwisterermäßigung: 10 % für das/die jeweils ältere/n Kind/er

Bei Aufnahme Ihres Kindes erlauben wir uns eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 20,00 € einzuziehen.
Bei einem nachträglichen Wechsel vom kinderHort (ausgenommen kinderZeit) in die Mittagsbetreuung oder umgekehrt werden zusätzlich 10,00 € Bearbeitungsgebühr berechnet.

Für die Ferienbetreuung gelten folgende Regelungen:

- Die Mindestbuchung beträgt 15 Tage. Die Berechnung der Betreuungsgebühr folgt entsprechend der gebuchten Tage. Es kann dabei zwischen zwei Blöcken gewählt werden:
 - Block 1: Buchung 15 bis zu 20 Tage: Berechnung von 20 Tagen (1 Monatsbeitrag)
 - Block 2: Buchung 21 bis zu 40 Tage: Berechnung von 40 Tagen (2 Monatsbeiträge)
- Es wird jeweils die Differenz zur regelmäßigen Hortgebühr berechnet und zusammen mit dieser Gebühr einmalig für das gesamte Schuljahr eingezogen. Eine Rückerstattung bei Nichtnutzung ist nicht möglich.